

## **Hinweise zu den Tarifverhandlungen über den Mindestlohn**



---

Wiesbaden, den 1. September 2020

Der seit 1. Juli 2019 bundesweit geltende Tarifvertrag Mindestlohn (11,88 Euro je geleisteter Arbeitsstunde) ist zum 31. Juli 2020 für alle gewerblichen Arbeitnehmer ohne Nachwirkung ausgelaufen. Dies hat keine Auswirkungen auf den gesetzlichen Mindestlohn, der weiterhin einzuhalten ist.

Die Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks stehen aktuell in Verhandlungen, um schnellstmöglich einen Anschlussarifvertrag abzuschließen. Dabei besteht die Möglichkeit, dass der neu zu vereinbarende Mindestlohn ohne zeitlichen Abstand an die Regelung des bisherigen Tarifvertrags anknüpfen wird.

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes wird die Betriebe und Bevollmächtigten rechtzeitig nach Abschluss der Tarifverhandlungen über das Ergebnis informieren.